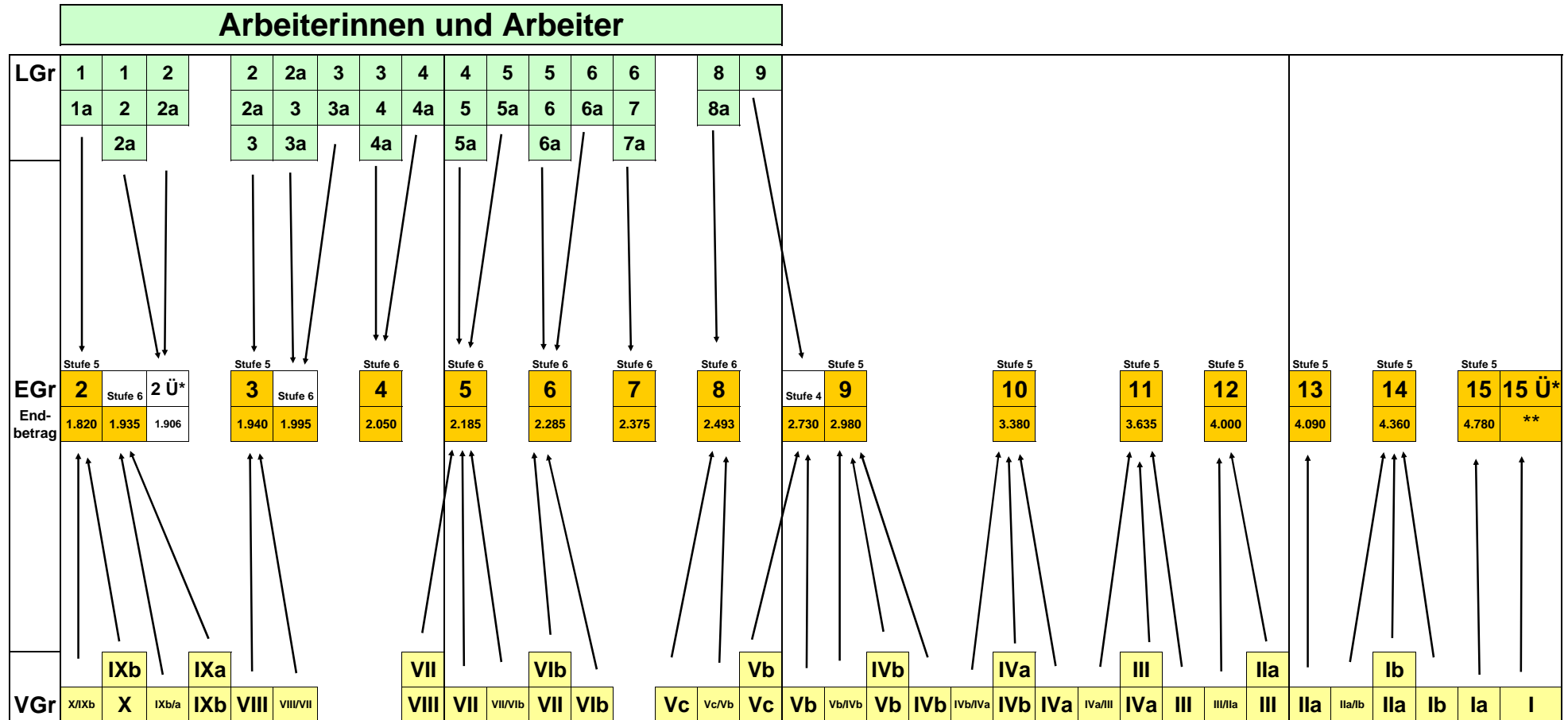


# Überleitung vorhandene Angestellte und Arbeiter/innen in den TVöD (Beschäftigte Bund - wesentliche Fallkonstellationen)



Felder mit klein gedruckten Vergütungsgruppen betreffen Angestellte, die am Stichtag 1. Oktober 2005 ihren Aufstieg noch nicht absolviert haben (in E 3 bis 8 ist die 50 % - Klausel zu beachten!)

\* Übergangs- Entgeltgruppen bis zum In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung

\*\* Werte noch zu vereinbaren

**Angestellte**